

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-077

öffentlich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Landesausstellung

Einreicher: Bürgermeister	21.03.2014
Amt / Aktenzeichen: Wirtschaftsförderung / 00/80	Bearbeiter: Herr Drescher

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.04.2014	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
23.04.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses zu.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	HHst:	Betrag: €	2.000
-----------	-------	-----------	-------

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Sängerstadt Finsterwalde nimmt als Mittelzentrum eine Umlandfunktion innerhalb der Sängerstadtregion wahr. Die Sängerstadtregion umfasst die Stadt Finsterwalde, die Stadt Doberlug-Kirchhain, die Stadt Sonnewalde, das Amt Elsterland sowie das Amt Kleine Elster.

Im Jahr 2014 findet die erste Brandenburgische Landesausstellung in Doberlug-Kirchhain statt.

Den Einwohnern und Gästen der Stadt Finsterwalde soll mit der Einrichtung eines zusätzlichen Bahnverkehrs zwischen Finsterwalde und Doberlug-Kirchhain die Möglichkeit gegeben werden, die Landesausstellung per Bahn zu erreichen. Gleichmaßen soll den Gästen der Landesausstellung und der F 60 auch die Möglichkeit des Besuchs der Stadt Finsterwalde und der Partnerausstellung im Kreismuseum ermöglicht werden.

Es ist geplant, für die Sommersaison an den Wochenenden einen zusätzlichen, kostenpflichtigen regelmäßigen Bahnverkehr zwischen Doberlug-Kirchhain - Finsterwalde und der F 60 anzubieten. Für die Befahrung der Strecke Finsterwalde-Doberlug-Kirchhain entstehen hierfür Trassenkosten in Höhe von ca 6.000 Euro. Dieser Betrag soll zu je 1/3 durch das Amt Kleine Elster, die Stadt Doberlug-Kirchhain und die Stadt Finsterwalde finanziert werden, wobei die anteiligen Zuschüsse des Amtes Kleine Elster und der Stadt Finsterwalde an die Stadt Doberlug-Kirchhain geleistet werden, und die Stadt Doberlug-Kirchhain den Bahnunternehmer vertraglich bindet.

Anlagen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung